

Über eine mögliche Regulierung des Coaching-Berufs

Ein Stimmungsbild

Von David Ebermann



Im Rahmen des 2017 in München durchgeführten „Coachingtages“ der International Coach Federation Deutschland e.V. (ICF-D), dem deutschen Verbandsabteiler der global agierenden ICF, war der von Michael Siebel, Coach und Mitglied des Hessischen Landtages, erarbeitete Gesetzesentwurf „zur Qualitätssicherung der Ausbildung und Berufspraxis von Coaches in Deutschland“ Thema einer Podiumsdiskussion. Der Entwurf sieht gemäß einer online abrufbaren Erklärung Siebels vor, die „Qualitätssicherung der Ausbildung von Coaches“ durch Vereinheitlichung „auf hohem Niveau“ zu sichern und „jenseits von freiwilligen Maßnahmen eine Verpflichtung für praktizierende Coaches“ zu schaffen, mit der die berufliche Weiterqualifikation sichergestellt werde.

„diesem Thema nicht noch eine Plattform zu bieten“, berichtet Dr. Geertje Tutschka, 1. Vorsitzende der ICF-D. Es handelt sich offenbar um ein kontroverses, mitunter gar emotionales Thema. Aber auch ohne eine auf nationaler Ebene angestoßene gesetzliche Regulierung sei es nur noch eine Frage der Zeit, bis eine solche hierzulande in Kraft trete, erwartet Tutschka und begründet: „Nachdem gerade in mehreren Nachbarländern Coaching in der einen oder anderen Form reguliert worden ist, dürfte sich alsbald die EU diesem Thema annehmen, um eine transparente Vereinheitlichung und Qualitätssicherung für den Nutzer zu gewährleisten.“

Wenn Regulierung, dann branchenintern

Welches Stimmungsbild zeichnen in Deutschland tätige Coaches hinsichtlich einer möglichen Regulierung ihres Berufs? Für die Global

Coaching Study 2016 der ICF befragte das mit der Durchführung beauftragte Unternehmen PricewaterhouseCoopers (PWC) in der zweiten Hälfte des Jahres 2015 insgesamt 15.380 Personen aus 137 Ländern. Darunter 261 Personen aus Deutschland. Die Ergebnisse: Als größte Herausforderung für die Branche sehen Coaches hierzulande selbsternannte, unprofessionelle Coaches, fasst die ICF-D in einem Bericht zusammen. An der Frage, ob Coaching im Sinne der Professionalisierung der Branche eine stärkere Regulierung erfahren sollte, scheiden sich aber offenbar dennoch die Geister. 38,4 Prozent der Befragten sprachen sich dafür aus. Mit 36,3 Prozent liegt die Zahl derer, die sich dagegen positionierten, jedoch nur geringfügig darunter. 25,3 Prozent gaben an, sich nicht entscheiden zu können. Sollte eine stärkere Regulierung erfolgen, so wird jedoch nicht die staatliche Reglementierung, sondern die Selbstregulierung der Branche durch die Coaching-Verbände bevorzugt. Immerhin 45,5

Prozent der Antworten fielen entsprechend aus (Gesetzgeber: 13,5 Prozent). Dass nur 156 der 261 Teilnehmer diese Frage beantworteten, deutet jedoch auf ein nicht geringes Maß an Unentschlossenheit hin.

Weiteren Aufschluss liefert die von Coach, Personalentwickler und Marktbeobachter Jörg Middendorf durchgeführte 15. Coaching-Umfrage Deutschland 2016/2017, an der 546 Coaches teilnahmen. Die Frage, ob eine stärkere Regulierung des Coachings als Profession erfolgen sollte, war auch Gegenstand dieser. Fast 50 Prozent der 467 Teilnehmer, die Stellung bezogen, erachten eine stärkere Regulierung als notwendig. Etwa 25 Prozent lehnen diese ab. Unsicher sind sich ebenfalls ca. 25 Prozent. Sofern eine stärkere Regulierung erfolgen sollte, sollte diese nach Ansicht der 348 Befragten, die einer Regulierung nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen (befürwortende und unsichere Teilnehmer), inhaltlich vor allem von Coaching-Verbänden geprägt werden (269 Nennungen, Mehrfachnennungen möglich). Eine impulsgebende Rolle des Gesetzgebers wünschen sich auch hier deutlich weniger Teilnehmer (95 Nennungen). Mit 107 bzw. 125 Nennungen sähen die befragten Coaches zudem die Wissenschaft (Hochschulen) und die eigene Zunft (Coach-Praktiker) lieber in der (inhaltlichen) Verantwortung als den Gesetzgeber.

Keine echte Verbindlichkeit erwünscht?

In der Gesamtschau beider Erhebungen lässt sich festhalten: Es ist kein klares Stimmungsbild zugunsten einer stärkeren Regulierung des Coaching-Berufs erkennbar. Eine Regulierung durch den Gesetzgeber, die in letzter Konsequenz wirklich verbindlich wäre, scheint darüber hinaus erst recht auf Ablehnung zu stoßen – trotz der Trittbrettfahrer, die von den Teilnehmern der ICF-Studie als Hauptproblem der Branche adressiert werden. Ein Anachronismus? Zumindest stellt sich die eher rhetorische Frage: Wie verbindlich kann eine Regulierung ausfallen, die nicht auf einer gesetzlichen Grundlage fußt? Verbände können durch die Formulierung von Ethik- und Zertifizierungsstandards zweifelsohne zu mehr Transparenz beitragen, aber keine *formale* Verbindlichkeit herstellen, sofern sie nicht mit der praktischen Umsetzung einer gesetzlichen Grundlage, an deren Gestaltung sie womöglich zuvor inhaltlich mitgewirkt haben, beauftragt sind.

Selbstkontrolle statt Regulierung?

Die Gegenfrage könnte lauten: Braucht es überhaupt eine verbindliche (gesetzliche) Regulierung? Dr. Walter Schwertl, Coach und Mitglied des Sachverständigenrates (SVR) des

Deutschen Bundesverbands Coaching (DBVC), benennt im Rahmen eines veröffentlichten Artikels einen anderen Missständen zu begegnen: „Die Kunst darin, Zustände zu kritisieren, zum Inhalt Kommunikation zu machen, aber keinen Ruf zu rufen, die man nie mehr loswird.“ SVR versteht sich als neutrale Anlaufstelle. „Seine Aufgabe sieht er darin, strittige Situationen auf Anfrage objektiv zu prüfen, fachliche Unterstützung zu leisten und Stellung zu beziehen – auf Basis relevanten Coaching-Wissens.“ Mögliche Regulierung durch den Gesetzgeber sieht Schwertl hingegen kritisch: „Staat prüft, in Folge als Beruf anerkannt und verständlich regelmäßig kontrolliert, ist es vielleicht weniger schwarze Schafe. In nach staatlicher Kontrolle und Anerkennung würde jedoch mit Freiheit bezahlt.“

Stehen eine gesetzliche Regulierung (fachliche) Freiheit zwingend in einem Widerspruch zueinander? Stünde eine Regulierung beispielsweise der Weiterentwicklung von Coaching – etwa durch neue Methoden und Tools – zwingend entgegen? „Nicht bedingt“, findet Tutschka, gibt jedoch zu bedenken: „Allerdings könnte es dazu kommen, dass Coaching als wirkungsvolle Begleitung anderer Angebote wie beispielsweise Unternehmensberatung nicht mehr ohne Weiteres einsetzbar ist.“ Auch bezüglich des generellen Nutzens eines staatlichen Eingriffs wies ICF-Vorsitzende ab. Einerseits würde die „Vermischung“ des Coaching-Begriffs entgegen gewirkt, führt Tutschka an und verdeutlicht: „Garten-Coaches, Katzen-Coaches und Party-Coaches würden der Vergangenheit gleichen.“ Andererseits seien diese aber heute schon nicht im eigentlichen Coaching-Markt unterwegs.“

Der internationale Vergleich

Sowohl im globalen Durchschnitt (52,3 Prozent befürwortend, 22,3 Prozent ablehnend, 25,4 Prozent unsicher) als auch auf Ebene der Regionen (Westeuropa: rund 58 Prozent befürwortend, 17 Prozent ablehnend, 25 Prozent unsicher; Osteuropa: 63 Prozent befürwortend, 14 Prozent ablehnend, 24 Prozent

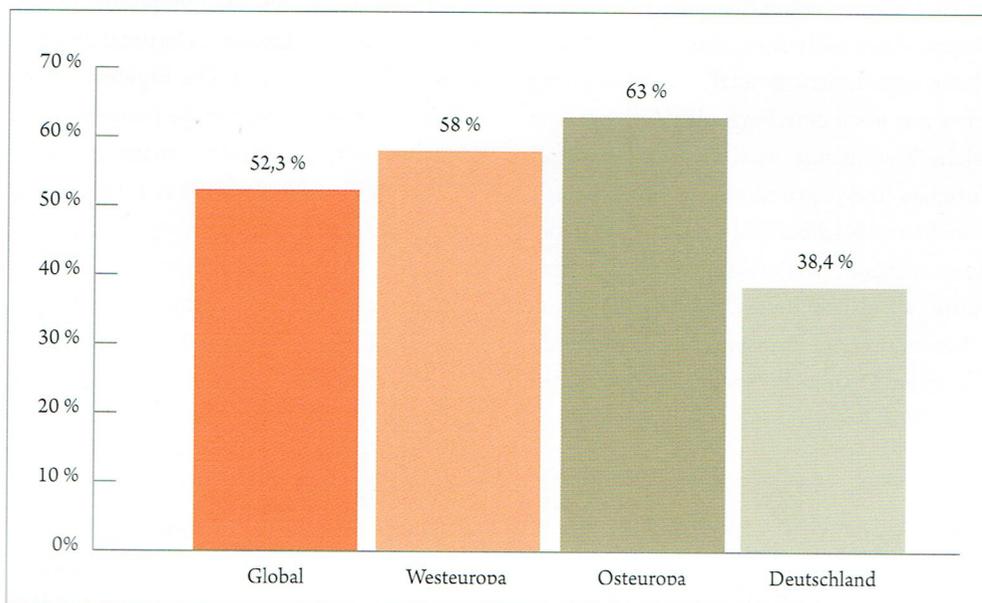


Abb.: Befürworter einer Regulierung des Coaching-Berufs. Datenquelle: 2016 ICF Global Coaching Study (ICF, 2016 a & b)

cher) überwiegt die Zahl der in der ICF-Studie ermittelten *Befürworter* einer Regulierung (siehe Abbildung, S. 10) die der Gegner – unter Coaches ebenso wie unter den in der Studie ebenfalls befragten Managern bzw. Führungskräften. Rechnet man das generell eher als regulierungsscheu geltende Nordamerika aus dem globalen Schnitt raus, so ergibt sich für diesen laut der Erhebung ein noch deutlicherer Überhang der Befürworter einer Regulierung: 61 Prozent der befragten Coaches (17 Prozent ablehnend, 22 Prozent unsicher) und 64 Prozent der befragten Manager und Führungskräfte, die Coaching-Techniken in ihre Arbeit integrieren (15 Prozent ablehnend, 20 Prozent unsicher), sprachen sich zugunsten einer Regulierung aus. Zwar überwiegt auch global der Wunsch, eine Regulierung sollte gegebenenfalls durch die Coaching-Verbände erfolgen, dennoch bleibt zu fragen: Weshalb fällt die generelle Skepsis – folgt man der ICF-Studie – gegenüber einer Regulierung des Berufs ausgerechnet in Deutschland überdurchschnittlich stark aus? Und: Weshalb wird insbesondere die gesetzliche Regulierung kritisch beäugt?

Das Psychotherapeutengesetz

Die Fragen in Gänze zu klären, ist an dieser Stelle nicht zu leisten. Ein möglicher Erklärungsansatz kann in den Erfahrungen verortet werden, die viele heutige Coaches mit dem Psychotherapeutengesetz gemacht haben (siehe auch Schwertfeger, 2018). Neben der Festlegung des Psychologiestudiums als (damals) einziger

Qualifizierung, auf deren Basis der Beruf fortan angestrebt werden konnte, betreffen diese Erfahrungen wiederum den bereits angesprochenen Aspekt der *fachlichen Freiheit*. Im Coaching-Magazin-Interview der Ausgabe 1/2018 führt Coach Prof. Dr. Berninger-Schäfer diesbezüglich eindrücklich aus: „Schweren Herzens habe ich mich dann Mitte, Ende der 90er Jahre vom klinischen Bereich verabschiedet. In diese Entscheidung spielte auch das 1998 nach langem Kampf verabschiedete Psychotherapeutengesetz hinein.“ Für die Verabschiedung des Gesetzes habe sich die Psychologin zwar sehr eingesetzt, aber: „Was dabei (...) letztendlich rauskam, dass man als Psychotherapeut ausschließlich verhaltenstherapeutisch, psychoanalytisch oder analytisch fundiert arbeiten durfte, um seine Arbeit mit den Kassen abrechnen zu können, hat längst nicht mehr dem entsprochen, was ich tatsächlich praktiziert und gerne gemacht habe. Ich habe sehr viel stärker mit Verfahren der Humanistischen Psychologie und mit hypnosystemischen Konzepten gearbeitet und das hat mir auch sehr viel mehr Spaß bereitet. Deswegen habe ich zwar damals meine Approbation beantragt, sie dann aber abgehettet und in den Schrank gelegt.“

Dennoch gehört Berninger-Schäfer zu den insgesamt sieben Initiatoren eines 2016 an den Roundtable der Coachingverbände (RTC), eine Interessengemeinschaft im deutschsprachigen Raum aktiver Coaching-Verbände, gerichteten offenen Briefs, der sich für die Einflussnahme zugunsten eines „rechtlich geregelten

Titelschutzes“ ausspricht. Nur ein „eindeutiger Titelschutz“, der „klare und verbindliche Ausbildungsbedingungen, Anerkennungskriterien sowie fachliche Praxisstandards“ umfasst, sichere „die weitere Entwicklung der seriösen und wissenschaftlich begründeten Profession Coaching“, wird die Forderung bekräftigt (Berninger-Schäfer et al., 2016).

Fazit

Eine mögliche gesetzliche Regulierung der Coaching-Szene innerhalb der deutschen Coaching-Szene eher auf Ablehnung, wie die zuvor genannten Studien erkennen lassen. Stattdessen wird allem von den Verbänden erwartet, im Falle einer stärkeren Regulierung des Berufs eine federführende Rolle einzunehmen. Auch im Rahmen einer gesetzlichen Regulierung wäre dies jedoch keinesfalls ausgeschlossen dürfte eine solche doch – sollte sie es überhaupt auf die Agenda schaffen – kaum ohne Einbindung und inhaltliche Einflussnahme wichtiger Stakeholder vonstattengehen. Hinderlich könnte sich diesbezüglich die Zersplitterung der Verbandslandschaft erweisen. Die Mitgliedsverbände des RTC sind jedoch mit einem 2015 gemeinsam beschlossenen Positionspapier zur „Profession Coach“ einen Schritt gegangen, der ihnen Sichtbarkeit bei relevanten Stakeholdern verschafft.

David Ebermann

Coaching-Magazin

redaktion@coaching-magazin.de

Quellen

- » **Berninger-Schäfer, Elke; Böning, Uwe; Dollinger, Anna; Greif, Siegfried; Hoefling, Thomas; Möller, Heidi & Strikker, Frank (2016).** *Frisst das Coaching seine Kinder? Eine Ordnungs- und marktpolitische Stellungnahme vor der Selbstaufgabe!* Abgerufen am 22.03.2018: www.shsconsult.de/wp-content/uploads/2017/02/Offener_Brief_Titelschutz_RTC_Nov2016.pdf.
- » **ICF (2016 a).** *2016 ICF Global Coaching Study.* International Coach Federation.
- » **ICF (2016 b).** *2016 ICF Global Coaching Study. Study Details and Key Findings Germany.* International Coach Federation. Abgerufen am 19.03.2018: www.coachfederation.de/files/2016_icf_gcs_germany_vs_global_stand_v02_06.08.2016_mffb.pdf.
- » **Middendorf, Jörg (2017).** *15. Coaching-Umfrage Deutschland 2016/2017.* Büro für Coaching- und Organisationsentwicklung. Abrufbar unter: www.coaching-umfrage.de.
- » **Schwertfeger, Bärbel (2018).** Gesetzesinitiative will Coaching-Markt regulieren. *wuw*, 1, 46–49.
- » **Schwertl, Walter (2016).** Die Selbstregulierung der Coaching-Branche. Die Arbeit eines Sachverständigenrates als Antwort auf „Bad Practice“ *Coaching-Magazin*, 1, S. 46–49.